

Die Anerkennung Freiwilliger - ein Vorschlagskatalog

Direkte persönliche Anerkennung

- ✓ Fester Ansprechpartner für Freiwillige (z.B. auch Ehrenamtsbeauftragter)
- ✓ Regelmäßige Kontakte und Gespräche mit Freiwilligen
- ✓ Zeitlichen Umfang der freiwillig geleisteten Arbeit abfragen
- ✓ Geselligkeit fördern, z.B. Einladung zu Festen, gesondertes Fest für Freiwillige, Helferfeste etc.
- ✓ Persönlich (oder/und öffentlich) ausgesprochenes Lob vom Projekt-/ Abteilungsleiter oder Vereinsvorstand
- ✓ Übertragung von Verantwortung wie Mitspracherecht, eigener Aufgabenbereich
- ✓ Kritik ernst nehmen
- ✓ Vertrauensbeweise: Eigener Etat, Schlüssel für Räumlichkeiten, Mitspracheregelung
- ✓ Gratulation zu Geburtstagen, Feiertagen, Familienereignissen
- ✓ Besuch/Kümmern bei Krankheit
- ✓ Einladung zu Veranstaltungen/Festen/Betriebsausflügen
- ✓ Dankeschreiben z.B. nach erfolgreichen/abgeschlossenen Aktionen
- ✓ Festgelegtes Vorgehen mit Dank bei Ausscheiden aus dem Ehrenamt

Anerkennung durch Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ Berichte über die Arbeit von Freiwilligen in öffentlichen und verbandlichen Medien sowie der Heimatpresse, Homepage etc.
- ✓ Grußworte und Ansprachen z.B. von namhaften Persönlichkeiten
- ✓ Empfänge bei Politikern, Anmeldung zu Stadt-/ Gemeinde Ehrungen
- ✓ (öffentliche) Dankeschön-Veranstaltungen
- ✓ Vorschlag von Freiwilligen bei Ausschreibungen, z.B. Bürgerpreis
- ✓ Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember
- ✓ (Foto-)Ausstellung zur Arbeit der Freiwilligen

Ehrungen und Auszeichnungen

Landratsamt Nürnberger Land
WinWin Freiwilligenzentrum Nürnberger Land, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck, Tel 09151-950 – 6700,
Fax 09151-950 – 7700, k-stocker@nuernberger-land.de, www.nuernberger-land.de >Freiwilligenzentrum

- ✓ Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte
- ✓ Verdienstmedaillen, Ehrenzeichen, -nadeln, Urkunden
- ✓ Ideelle Preise innerhalb der Stadt, des Landes oder auch innerhalb der Organisation z.B. „Mitglied des Jahres“
- ✓ Ernennung zum Ehrenmitglied des Trägers/Vereins bzw. Ehrenbürger

Materielle Anerkennung

- ✓ Aufwandsentschädigungen
- ✓ Erstattung von Fahr-, Telefon-, Porto- und ähnlichen Kosten
- ✓ Geld-Preise bei Wettbewerben für Einzelpersonen und Organisationen
- ✓ Erstattung von Verdienstausfall bei Freistellung

Geldwerte Vorteile

- ✓ Steuerfreibetrag für Aufwandsentschädigung (z.B. „Übungsleiterpauschale“)
- ✓ Anrechnung von ehrenamtlichen Pflegezeiten für die gesetzliche Rentenversicherung

Sachleistungen

- ✓ Geschenke zu Geburtstagen und Feiertagen
- ✓ Freikarten für Veranstaltungen
- ✓ Sachpreise bei Wettbewerben für Einzelpersonen und Organisationen
- ✓ Praktische Vergünstigungen und Privilegien
- ✓ Möglichkeiten der kostenlosen Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen
- ✓ Anerkennung von im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen, z.B. bei der Suche nach einem Studien-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz
- ✓ Unfall- und Haftpflichtversicherung (insbesondere im sozialen Bereich gesetzlich)

Nachweise zur Dokumentation der Tätigkeit und der Qualifikation

- ✓ Ehrenamts-„Ausweis“, z.B. Jugendleiter-Card, Übungsleiterlizenzen, Plaketten
- ✓ Ausstellen des Ehrenamtsnachweises Bayern
- ✓ Abzeichen zur Dokumentation des Ausbildungsstandes, z.B. bei den Pfadfindern

- ✓ Eintrag von ehrenamtlichem Engagement von Schülern ins Zeugnis oder in ein entsprechendes Beiblatt (Bayern, Berlin, NRW, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz)
- ✓ Nachweis erstellen über ehrenamtliches Engagement bzw. Zeugnis